

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Telegramm-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Versprechstelle  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 264.

Montag, 13. November 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum Kronprinz hier sollen

**Mittwoch, den 15. November 1893,**  
von Vorm. 10 Uhr an

ca. 250 Meter Kamugarn und verschiedene andere Stoffe zu Dosen und Anzügen, 17 Paar Männer- und 22 Paar Damschuhe, sowie 30 Meter Rockfutter gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 8. November 1893.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsgerichts.  
Zelt. Sidam.

## Ortskrankenkasse Riesa.

Montag, den 20. November d. J. findet im Hotel Kronprinz hier die diesjährige Erziehung der Vertreter der Kassennmitglieder und der Arbeitgeber zur Generalversammlung statt.

Es haben die Mitglieder folgender in § 1 des Kassensatzes aufgeführten Gruppen zu wählen und zwar:

Gruppe a, Steinmetzen, Bildhauer, Steinseger	2 Vertreter,
- b, Maurer, Töpfer, Biegler	5 "
- c, Tischler, Holzschleifer u.	2 "

- f, Biegel- und Schieferdecker, Maler u.	2 Vertreter,
- g, Beutler, Gärtler, Radler, Gerber u.	2 "
- h, Schlosser, Maschinenbauer, Heilenhauer u.	1 "
- i, Bäcker, Fleischer u.	8 "
- k, Land- und Forstwirtschaftsarbeiter, Gärtner u.	5 "
- l, die im Handelsgewerbe, bei Anwälten und Notaren, Krankenkassen u. Beschäftigten,	3 "

Die Arbeitgeber sämtlicher Gruppen (auch Gruppe c und e) haben für sich überhaupt 15 Vertreter zu wählen.

Die Wahl wird getrennt vorgenommen:  
von 6-8 Uhr Abends für die Kassennmitglieder,  
8-1/2 Uhr " " " " Arbeitgeber.

Wahlberechtigt und wählbar sind diejenigen, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden. Die Arbeitgeber können zu Vertretern auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber wählen.

Die Beteiligenden werden um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht.

Riesa, am 14. November 1893.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.  
H. Abendroth, Vors.

## Tagesgeschichte.

Der Umfang des Arbeitspensums, das der Reichstag in seiner bevorstehenden Session zu bewältigen hat, ist schon nach den bisherigen Verlaufsanordnungen über die dem Bundesrathe zugegangenen Vorlagen recht beträchtlich. Zunächst kommt der Reichshaushaltsetat für 1894/95 in Frage. Wenn derselbe auch diesmal nicht viele und beträchtliche Änderungen anzuweisen dürfte, so werden sich voraussichtlich doch an manche Einzelheiten, wie an die Etats für die Schutzgebiete, an den Marineetat u. A. umfangreiche Erörterungen knüpfen. Den größten Theil der Arbeitszeit wird jedoch die Steuerreform in Anspruch nehmen. Es sind vier Gesetzentwürfe und eine Denkschrift, welche dabei in Betracht kommen. Weiter werden den Reichstag die Handelsverträge mit Spanien, Serbien und Rumänien beschäftigen. Die Reihe derjenigen Vorlagen, welche in der vorletzten Tagung unerledigt geblieben waren und der Verabschiedung dringend bedürfen, ist ziemlich groß. Die geringste Mühe, weil schon früher ziemlich weit in der Vorbereitung vorgeschritten, dürften die Gesetzentwürfe über die Abzahlungsgeschäfte, die Abänderung des Unterstufungswohnsitzes und den Warenbezeichnungsschutz erfordern, die übrigens in ihrer neueren Gestalt vollständig oder theilweise die bereits im Reichstage geäußerten Wünsche berücksichtigen oder ihre Verbesserungsbedürftigkeit deutlich an der Stirn tragen. Ausgedehntere Erörterungen wird schon der Entwurf über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten verlangen, der in der vorletzten Tagung nur in der ersten Lesung beraten war. Die Novelle zum Gesetz über die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidentfonds war in der vorletzten Tagung überhaupt noch nicht zur Beratung gekommen. Mit diesen Vorlagen dürfte aber die Zahl derjenigen, welche dem Reichstage voraussichtlich zugehen werden, noch nicht erschöpft sein. Wir theilten schon mit, daß eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in der Vorbereitung fast vorgefertigt sei. Gelingt es, diese bald zum Abschluß zu bringen, so dürfte die Novelle auch noch in der bevorstehenden Tagung eingebracht werden. Man erinnert sich wohl, wie lange Zeit die Verabreichung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in Anspruch genommen hat, und wenn die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz auch nicht den Umfang der letzteren erreichen dürfte, so würde immerhin ein beträchtlicher Zeitraum auf ihre Erledigung zu verwenden sein. Jedenfalls deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die nächste Tagung des Reichstags zu den kürzeren nicht zu zählen sein wird.

**Deutsches Reich.** Die kaiserliche Kabinetsordre an die Offiziere der Armee aus Anlaß des Spieler- und Wucher-Prozesses in Hannover erläßt, wie die „T. A.“ erfährt, keinerlei neue Strafbestimmungen für Ausschreitungen im Spiel und äppigem Lebenswandel, wie sie sich an einzelnen Stellen der Armee leider gezeigt haben. Der Kaiser hat in der jordan erlassenen Ordre lediglich befohlen, daß auf Grund der Verordnung über die Ehrengerichte vom 2. Mai 1874 gegen alle Offiziere, welche auch nur im Geringsten in den Spieler- und Wucherer-Prozess verwickelt gewesen sind, auf ehrengerichtlichem Wege eingeschritten, und daß jeder

Offizier unachtsamlich und ohne Ausnahme zur Verabschiedung eingegeben werden soll, der hierbei die Standesehre irgendwie verletzt hat. Im weiteren Verlaufe der Ordre hat der Kaiser seinem Unwillen Ausdruck gegeben, daß die genannte alte und eine ähnliche bei seinem Regierungsantritt gegebene neuere Ordre über die Nothwendigkeit einer einfacheren und sparsameren Lebensweise so wenig beachtet worden ist, und hat an die General-Kommandeure den Befehl erlassen, ihm diejenigen Regiments-Kommandeure namhaft zu machen, welche in der Befolgung dieser Ordre nicht mit der nöthigen Strenge vorgegangen sind und die ihnen anvertrauten Offizier-Korps nicht mit der erforderlichen Sorgfalt überwacht haben. In der Verordnung vom 2. Mai 1874 sind als Handlungen, welche dem Ruf des Einzelnen und der Genossenschaft nachtheilig werden können, ausdrücklich genannt: alle Ausschweifungen, Trunk, Hazardspiel und die Uebnahme solcher Verpflichtungen, mit denen auch nur der Schein unbedingten Benehmens verbunden sein könnte, sowie überhaupt jedes Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist. „Wichtige Erörterung des Grundes und Bodens, heißt es da, worauf der Offizierstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde.“ Somit ist die Sühne für die Vergehen in Hannover in die Hände der Ehrengerichte, also der Offizierkorps selbst gelegt, welche in den Verordnungen über die Ehrengerichte genügende Mittel besitzen, um die Fiekenlosigkeit ihres Standes rein zu halten. Diese Mittel sind die Warnung bei Gefährdung der Standesehre, der schlichte Abschied bei Verletzung der Standesehre und die Entfernung aus dem Offizierstande bei Verletzung unter erschwerenden Umständen. Daß der oberste Kriegsherr gewillt ist, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und keine Gnade zu üben, zeigt der Inhalt der neu erlassenen Ordre.

Eine am Freitag dem Bundesrathe zugegangene Vorlage über die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebenen lautet: Der vom Bundesrathe in der Sitzung vom 29. Juni d. J. beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Unterstützungen u. s. w. wird dem Reichstage, in der nächsten Session, zunächst bei deren Beginn vorzulegen sein. Da indessen die Deckungsmittel für die nach dem Gesetz im Jahre 1894/95 entstehenden Ausgaben, welche im Gesetzentwurf für das bezeichnete Jahr noch nicht haben vorgesehen werden können, besonders zur Verfügung zu stellen sind, dürften die Bestimmungen in § 7 des Gesetzentwurfs entsprechend zu ergänzen und dahin zu fassen sein: „Die Bewilligungen nach Maßgabe dieses Gesetzes sind aus dem Reichs-Invalidentfonds zu bestreiten, die für die Jahre 1893/94 und 1894/95 erforderlichen Deckungsmittel dürfen aus dessen Kapitalbeständen bis zum Höchstbetrage von je 1 250 000 M. flüssig gemacht werden.“

Die Vorlage zur Abänderung des Gesetzes über den Unterstufungswohnsitz, die bereits früher den Reichstag beschäftigte, ist in etwas veränderter Fassung dem Bundesrathe wieder zugegangen. Es sind dabei die von der Reichstags-Kommission gefaßten Beschlüsse berücksichtigt. Der Vorschlag, die Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstufungswohnsitzes vom 24. auf das zurückgelegte 18.

Lebensjahr herabzusetzen, ist beibehalten worden. In der Reichstags-Kommission war die Mehrheit damit einverstanden. Der Entwurf hatte in der alten Fassung die Verpflichtung der Armenverbände zur Gewährung von Cur und Verpflegung, welche nach dem Gesetze bisher auf Diensthoten, Gefellen, Gewerbegehilfen und Lehrlinge beschränkt war, auch für die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Vorschlag gebracht. Der dem Bundesrathe zugegangene neue Entwurf überweist nun, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Reichstags-Kommission, überhaupt alle Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, im Erkrankungsfall für die Dauer von 13 Wochen der Fürsorge des Beschäftigungsortes.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers Staatssekretär Dr. von Bötticher erläßt folgende Bekanntmachung: „Mit Zugunahme auf die in Nr. 36 des Reichs-Gesetzblattes veröffentlichte kaiserliche Verordnung vom 28. October d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 16. d. M. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstages an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schlosscapelle um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um halb 12 abgehalten werden. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstages, Leipziger Straße 4, am 15. November von 8 Uhr Vormittag ab. In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung vertheilt und alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden. Eintrittskarten für Zuschauer werden von dem Bureau des Reichstages ausgegeben.“

Der jüngst von verschiedenen Seiten gebrachten Meldung, daß die deutsch-russischen Zollverhandlungen bereits zu einem befriedigenden Abschluß gelangt seien, scheint wenigstens ein Körnchen Wahrheit zu Grunde zu liegen. Von einem Abschluß kann allerdings noch nicht entfernt die Rede sein. Aber wenn man Versicherungen von sonst regelmäßig gut unterrichteter Seite auch in diesem besonders geheimnißvoll behandelten Falle trauen darf, so sind die Verhandlungen allerdings in den letzten Tagen um ein gutes Stück vorwärts gekommen. Einzelne wichtige Forderungen der deutschen Regierung wegen Zollermäßigungen sollen bereits von den russischen Vertretern im Grundsätze zugestanden sein. Man will hier überhaupt den Eindruck gewonnen haben, daß die neuerdings aus Petersburg eingetroffenen Anweisungen für die russischen Vertreter dem deutschen Standpunkte weit näher kämen, als die früheren. Indessen wird über Alles, was auf die Zollverhandlungen Bezug hat, namentlich von deutscher Seite, ein derartiges Schweigen beobachtet, daß sich die Wahrheit kaum feststellen läßt und alle Mittheilungen daher nur mit ausdrücklichem Vorbehalt wiedergegeben werden dürfen.

**Oesterreich.** Das neue Cabinet Windischgrätz leitete am Sonntag Mittag dem Kaiser den Eid. Sodann wurden die Mitglieder desselben einzeln vom Kaiser empfangen. Nachmittags stattete der Kaiser dem Grafen Taaffe einen halbtägigen Besuch ab.